Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 11 (1959)

Heft: 6

Artikel: Gegen ein altes Übel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-962960

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER STANDORT

GEGEN EIN ALTES UEBEL

FH. Die Klagen über die Einrichtung des Blind-und Blockbuchens von Filmen sind ungefähr gleich alt wie die Filmwirtschaft. Der Zwang eines Verleihers auf den Kinobesitzer, ihm einen guten Film nur dann zu überlassen, wenn er ihm gleichzeitig eine Reihe schwächerer aufhalsen kann, hat in kulturellen Kreisen immer Anstoss erregt. Während gegen das Blind-Buchen, dh. gegen den Zwang, Filme ins Kino übernehmen zu müssen, ohne sie vorher sehen zu können, gesetzliche Gegenmassnahmen denkbar sind, erweisen sich diese gegen das Blockbuchen als bedeutend schwieriger. Ohne dass der Verleiher ein Wort zu sagen braucht, weiss der Kinobesitzer doch, dass er auch dessen schlechte Filme nehmen muss, wenn er seine guten will. Sonst bekommt er das nächste Mal überhaupt keinen einzigen Film dieses Verleihers mehr. Gesetzliche Massnahmen können hier nur den gröbsten Druck ausschalten, aber nicht die feineren Zwangsformen.

Die verschärfte Konkurrenz, das Fernsehen und die steigenden Ansprüche des Publikums scheinen nun aber auch Theaterbesitzer zum Nachdenken und sogar zum Widerstand gebracht zu haben. Zwar noch nicht bei uns, aber in Deutschland ist es besonders unter den kleinern Theatern auf dem Land zu einer starken Beunruhigung gekommen. Finanziell meist die schwächsten, bekommen sie allmählich die negativen Auswirkungen des Blockbuchens zu spüren. Eine Umfrage des Fachblattes "Film-Echo" hat dies aufgedeckt und interessantes Material zu Tage gefördert, auf das wir hier jedoch nur soweit eintreten können, als es kulturell von Interesse ist. Die Eintheater-Plätze. Orte mit nur einem Kino, von denen man glauben sollte, dass sie angesichts ihrer Konkurrenzlosigkeit am besten dran seien, fühlen sich heute sogar vom Untergang bedroht. Hochwertige Filme werden auch in Deutsch land auf dem Lande immer begehrter, weil das Kino mit schlechtern Filmen vollständig "blockgebucht" ist, die zuerst heruntergespult werden müssen. Die Eintönigkeit des Kino-Spielplans angesichts solcher Verstopfung, der so nur wenige, gute Filme aufweist, ist natürlich gar nicht geeignet, das Publikum von den Fernsehschirmen wegzulocken. "Auf Grund dieser Verleihmethoden werden früher oder später die Theater an kleinen Plätzen schliessen müssen, da man in letzter Zeit dort jährlich mindestens 50% Filme zu spielen hat, die weit unter dem Durchschnitt liegen". Der Kinobesitzer fühlt sich bei dieser starren Vermietungspraxis der Verleiher nicht mehr als Herr über sein Theater und ist es auch kaum mehr. Er sieht sein Geschäft blokiert, das Publikum wartet und wartet auf den Tag, an dem ein bekannter, interessanter Film, von dem die ganze Welt spricht, am Ort gezeigt wird und er kommt nicht. Weil, was das Publikum nicht weiss, das Theater ihn nicht bringen kann. Es verliert dadurch das Interesse und das Vertrauen zum Kino und bleibt ihm schliesslich fern, hält den Kinobesitzer bestenfalls für einen Trottel, der nichts von Programmierung verstehe, oder im schlimmeren Fall für einen hochmütigen Autokraten, der sich über all seine Wünsche hinwegsetze. Oder es lässt sich doch durch die Reklame beeinflussen, besucht die schwachen Filme, um dann das Theter verärgert und enttäuscht zu verlassen. Dass irgendwelche Wünsche von kulturellen Organisationen, die an der Förderung des guten Films interessiert sind, berücksichtigt werden könnten, ist ganz ausgeschlos-

Ueberall sonst ist es üblich, dass der Kunde die Ware, die er benötigt, frei auswählen kann. "Die harten Bandagen aber, welche die deutschen Verleiher den Eintheater-Plätzen anlegen, zwingen diese sehr oft zu völligen Fehldispositionen. Dass der Theaterbesitzer im Zeitalter der liberalen Wirtschaftsauffassung, die sich sonst überall siegreich durchgesetzt hat, wider besseres Wissen und zum Schaden seines Unternehmens und ausserdem zum Nachteil der gesamten Film-

wirtschaft gezwungen ist, Verträge dieser Art abzuschliessen. hat mit dem Begriff "freie Marktwirtschaft" nichts mehr gemein, "schreibt M. Bartosch.

Der kulturelle Nachteil besteht aber nicht nur darin, dass die Bemühungen kultureller Institutionen an einem Ort für ein gutes Filmprogramm durch diese Situation verunmöglicht werden, sondern es geht auch das Interesse der Filmproduktion an der Hebung des Film-Niveaus verloren. Denn nur durch das Blockbuchen wird die immer wieder neue Herstellung schlechter Filme ermöglicht, die dadurch von den Theatern übernommen werden müssen, ob sie wollen oder nicht, weil sie sonst die guten nicht bekämen. "Warum soll sich die Produktion bei jedem neuen Film anstrengen, wo doch selbst schlechteste Filme durch das Blockbuchen zwangsweise abgesetzt werden können?" stellen die Theaterbesitzer in ihrem Fachorgan fest. "Kleinvieh gibt auch Mist", lautet der Grundsatz, nach welchem die Produzenten arbeiten. Dass dadurch ein stets anspruchsvoller werdendes Publikum seine steigende Abneigung gegen den Film zeigt, dass der Besucherrückgang immer grösser wird, vermag sie nicht zu beeindrucken. "Nach uns die Sindflut" heisst es da.

Die kulturellen Gruppen, die bisher in diesem Punkt wenig ausrichteten, haben alle Ursache, den zunehmenden Widerstand von Theaterbesitzern gegen das Blockbuchen zu begrüssen. Zwar sind auch sie sich bewusst, dass mit gesetzlichen Massnahmen nur die gröbsten Praktiken verhindert werden können, doch gibt es andere Gegenmittel: die Zusammenarbeit von Theatern an verschiedenen Plätzen. Wenn mehrere, ungefähr gleichartige Theater sich zusammentun, um gemeinsam mit den Verleihern zu verhandeln und abzuschliessen, haben sie diesen gegenüber eine viel stärkere Ausgangsposition. Einem Verleiher ist es dann nicht mehr so leicht möglich, schlechte Filme durchzusetzen, denn er muss riskieren, dass er auch seine guten an einer Anzahl von Plätzen nicht mehr zeigen kann, wenn er auf seinem "Block". seiner Film-Staffel beharrt. Hier liegt zweifellos eine Möglichkeit für Theaterbesitzer, schlechte Filme ungestraft ablehnen zu können und doch die neuen früh zu erhalten, die gut sind. Ausserdem würde soam sichersten die Herstellung schlechter Filme erschwert, wofür die kulturellen Organisationen vor allem dankbar wären. Das Publikum würde wieder mehr Zutrauen zu den Theatern und zum Film überhaupt fassen und die Filmwirtschaft als Ganzes würde ihren Umsatz steigern können Voraussetzung wäre allerdings die Einsicht unter den Kinobesitzern, dass eine solche Zusammenarbeit unter sich ihren wohlverstandenen Interessen am besten dienen und sie von den Fesseln des Blockbuchens am schnellsten befreien würde.

Aus aller Welt

Frankreich

- Gemeinsame Ost-West-Produktion.-Erstmals hat eine französische Produktionsfirma,die Franco London -Film einen Co-Produktionsvertrag mit der staatlichen Mosfilm in Moskau abgeschlossen.Der Film "Normandie-Niemen" soll gemeinsam hergestellt werden, die Aussenaufnahmen werden in Moskau aufgenommen. Die Offerte für dieses Vorgehen ist von Moskau ausgegangen, das auch den grössern Teil der Kosten übernimmt. Der Film wird auch von der Uni-France propagiert.

Spanien

-Valladolid wird vom 5.-12. April die "IV. Woche des religiösen Films" durchführen. Deutschland nimmt mit dem Film "Don Vesuvio und das Haus der Strolche" sowie zahlreichen Kurzfilmen daran teil. - Die fortdauernden Gewalttaten gegen den evangelischen Glauben in Spanien, die letzthin wieder in der gewaltsamen Schliessung von drei protestantischen Kirchen ihren Höhepunkt fanden, lassen dieses "Festival" kaum in einem seriösen und echt religiösem Licht erscheinen.